

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Juni 2018	Nr. 37
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen ausländischen Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Vorbereitungsstudium International^{MINT}
Vom 16. Mai 2018.....

288

**Ordnung über die Feststellung der Eignung
von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen
Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen ausländischen
Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Vorbereitungsstudiums
International^{MINT}**

Vom 16. Mai 2018

Der Senat der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 78 Absatz 3 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsl. S. 1080) folgende Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen ausländischen Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Vorbereitungsstudiums International^{MINT}, erlassen, die nach Zustimmung, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde hiermit verkündet wird.

**§ 1
Anwendungsbereich**

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung im Ausland über einen Bildungsnachweis verfügen der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertig ist, aber zum Studium an einer im Ausstellungsstaat anerkannten Hochschule berechtigt, erlangen die Studienberechtigung, wenn sie über die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen und die Eignung für das Studium von der Hochschule festgestellt wurde. Mit der Eignungsfeststellung sollen die fachliche Eignung und die methodischen Fähigkeiten, die für das Studium des Bachelor Plus MINT erforderlich sind, nachgewiesen werden. Die Eignung wird nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsstudiums International^{MINT} festgestellt. Dieses gliedert sich in die beiden Abschnitte Studienvorbereitung (§ 3) und Probestudium von zwei Semestern (§ 4).

**§ 2
Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Aufnahme des Vorbereitungsstudiums International^{MINT} werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber zugelassen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Abschlussprüfung an einer Bildungseinrichtung im Ausland erfolgreich abgelegt haben, die einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertig ist und die Voraussetzungen erfüllen, die für das Ablegen einer Feststellungsprüfung erforderlich sind (§ 12 Nr. 2 Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an der Universität des Saarlandes (Qualifikationsverordnung Universität – Q VOU) vom 7. Februar 1994 (Amtsl. S. 268), zuletzt geändert am 2. Dezember 2015 (Amtsl. I S. 960).

**§ 3
Teilnahme an der Studienvorbereitung**

(1) Die Studienvorbereitung umfasst einen Vorkurs Deutsch, einen studienvorbereitenden Deutschkurs sowie fachliche Kurse (Mathematik und Physik). Eine Teilnahme an den Deutschkursen ist nicht erforderlich, wenn die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch nachgewiesen werden können. Die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch werden nachgewiesen durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens dem Gesamtergebnis DSH-2 oder eine gleichwertige Prüfung.

(2) Die Stundenpläne für die von der Universität des Saarlandes angebotenen Kurse werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben.

(3) Während der Teilnahme an den Kursen erfolgt eine Immatrikulation als Studierende/Studierender beim Studienkolleg bzw. der Nachfolgeinstitution. Die Kurse enden mit einer fachlichen Zwischenprüfung sowie einer Sprachprüfung. Auf Antrag kann eine Bescheinigung über das Bestehen der Kurse ausgestellt werden, die bei einem Wechsel in den zweiten Abschnitt an der htw saar vorgelegt werden kann.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, die Lehrveranstaltungen und die sonstigen Veranstaltungen des Studienkollegs bzw. der Nachfolgeinstitution, soweit die Teilnahme nicht freigestellt ist, pünktlich und regelmäßig zu besuchen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

(5) Verletzen sie ihre in Absatz 4 genannten Pflichten, so können folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

- mündliche Verwarnung,
- Verwarnung mit Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss.

(6) Jede Prüfungsleistung darf zweimal wiederholt werden. Beim dritten Nichtbestehen ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden.

§ 4

Probestudium; Eignungsfeststellung

(1) Für das Probestudium Bachelor Plus MINT an der Universität des Saarlandes findet die Prüfungsordnung des Studiengangs Bachelor Plus MINT Anwendung, soweit nichts Abweichendes geregelt ist. Es sind die in Anlage 1 genannten Veranstaltungen zu besuchen und die dort genannten Leistungen zu erbringen.

(2) Zudem sind zusätzliche Leistungen im Wahlpflichtmodul „Sicherung Studienerfolg und Fremdsprachenerwerb“ zu erbringen (siehe Anlage 2). Dabei müssen 6 CP erlangt werden. Die angebotenen Veranstaltungen im Wahlpflichtmodul werden durch das Studienkolleg an geeigneter Stelle bekannt gegeben.

(3) Jede Prüfungsleistung im Wahlpflichtmodul darf zweimal wiederholt werden. Beim dritten Nichtbestehen ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden.

(4) Während des Probestudiums erfolgt eine Immatrikulation als Studierende/Studierender im Probestudium Plus MINT.

(5) Im Studiengang Bachelor Plus MINT ist die Eignung festgestellt, wenn die in der Anlage 1 und in der Anlage 2 genannten Leistungen erfolgreich erbracht wurden (erfolgreiches Probestudium).

§ 5

Erwerb der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung

(1) Nach erfolgreichem Probestudium erhält die Studienbewerberin/der Studienbewerber die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung zum Studium im nicht zulassungsbeschränkten Studiengang Bachelor Plus MINT an der Universität des Saarlandes. In begründeten Ausnahmefällen kann der jeweils zuständige Prüfungsausschuss die Hochschulzugangsberechtigung auf weitere nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge der


Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und der Fakultät Mathematik und Informatik erweitern.

(2) Die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Probestudiums im Sinne von Absatz 1 wird von der Vorsitzenden/von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Studiengangs Bachelor Plus MINT ausgestellt mit dem Datum der letzten Prüfungsleistung unter Verwendung des in Anlage 3 beiliegenden Musters.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 7. Juni 2018



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

Anlage 1

Probestudium			WiSe	SoSe
Modulbezeichnung	Art der Prüfung	CP (ECTS) unbenotet	SWS	
			Vorlesung/ Übung bzw. Seminar	Vorlesung/ Übung bzw. Seminar
<u>Pflichtveranstaltungen</u>				
Höhere Mathematik für Ingenieure I (HMI I)	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen (Bearbeitung von Übungsaufgaben)	9	4/2	
Proseminar mit Präsenzübung zur HMI I	schriftliche Ausarbeitung & erfolgreiche Teilnahme an den Präsenzübungen	3	0/4	
Höhere Mathematik für Ingenieure II (HMI II)	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen (Bearbeitung von Übungsaufgaben)	9		4/2
Proseminar mit Präsenzübung zur HMI II	Vortrag & erfolgreiche Teilnahme an den Präsenzübungen	3		0/2
Fachsprache Deutsch (wird durch das Studienkolleg angeboten)	schriftliche oder mündliche Prüfung (wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)	3	0/3 wird im WiSe und SoSe angeboten	

Anlage 2

Das Wahlpflichtmodul „Sicherung Studienerfolg und Fremdsprachenerwerb“ beinhaltet Kurse und Workshops des Sprachenzentrums der Universität des Saarlandes und des Zentrums für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik.

Kurse, die am Sprachenzentrum der Universität des Saarlandes belegt werden können, sind unter anderem:

- Sprachkurse des Sprachenzentrums (Englisch, Italienisch, Französisch u.a.in verschiedenen Sprachniveaus; jedoch nicht die eigene Muttersprache)
- Academic Vocabulary
- Word Power
- Academic Writing
- Advanced English for Business Administration
- Discussing Current Affairs
- Professional Communication
- Discussing American Culture
- Parlons français au travail !
- Le plaisir d'écrire
- Landeskunde - Cultura i societat dels Països Catalans
- Cuéntame (Estrategias orales B2 + C1)
- Japanische Landeskunde

Kurse, die am Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik belegt werden können, sind unter anderem:

- Lernen und Lehren – in Studium und Beruf
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Interkulturelle Kompetenz
- Präsentieren und Moderieren
- Projektmanagement – Studium, Beruf, Wissenschaft
- Wissenschaftsethik

Die angebotenen Veranstaltungen können in Art, Umfang und Angebotsfrequenz variieren und werden an geeigneter Stelle durch das Studienkolleg bekannt gegeben.

Anlage 3

**Bescheinigung über die fachgebundene
Hochschulzugangsberechtigung
gemäß § 78 Absatz 3 Saarländisches Hochschulgesetz**

Name:**Geburtsdatum:****Geburtsort:****Matrikelnummer:**

Frau / Herr xy hat durch den erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsstudiums International^{MINT} die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 5 Absatz 1 der Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen ausländischen Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Vorbereitungsstudiums International^{MINT}, mit Datum vom (Datum der letzten Prüfungsleistung) erworben. Sie berechtigt zum Studium im nicht zulassungsbeschränkten Studiengang Bachelor Plus MINT an der Universität des Saarlandes/ in weitere nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und der Fakultät Mathematik und Informatik.

Unterschrift Vorsitzender Prüfungsausschuss + Dienstsiegel